99101004012000

Sterbeurkunde beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/888/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101004012000
Leistungsbezeichnung I	Sterbeurkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sterbeurkunde beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	[Personenstandsgesetz - PStG:](https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/) • § 60 Sterbeurkunde • § 62 Urkundenerteilung, Auskunft, Einsicht [Verordnung zur Ausführung des Personenstandgesetzes - PStV:](https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/) • § 50 Mehrsprachiger Auszug aus dem Personenstandsregister [§ 5 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO) (Erhebung von Gebühren und Auslagen)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGDV+BW+%C2%A7+5&psml=bsbawueprod.psml&max=true) in Verbindung mit [Anlage 1 (Gebührenverzeichnis)](https://www.landesrecht-bw.de/perma?d=jlr-PStGDVBW2013V3Anlage1)
Teaser	Sie benötigen eine Sterbeurkunde, wenn Sie die Bestattung vorbereiten, zum Beispiel die Einsargung oder Überführung, den Nachlass abwickeln oder Leistungen von gesetzlichen oder privaten Versicherungen in Anspruch nehmen wollen.
Volltext	Sie benötigen eine Sterbeurkunde, wenn Sie die Bestattung vorbereiten, zum Beispiel die Einsargung oder Überführung, den Nachlass abwickeln oder Leistungen von gesetzlichen oder privaten Versicherungen in Anspruch nehmen wollen. Die Sterbeurkunde enthält • die Vornamen und den Familiennamen des verstorbenen Menschen, • gegebenenfalls Geburtsnamen,

Modul	Sachverhalt
	• Ort und Tag der Geburt, • gegebenenfalls Geburtsnamen, • den letzten Wohnsitz, • den Familienstand, • die Vornamen und den Familiennamen der Ehegattin beziehungsweise des Ehegatten oder der Lebenspartnerin beziehungsweise des Lebenspartners zum Zeitpunkt des Todes. Dies gilt auch, wenn die andere Ehegattin beziehungsweise der andere Ehegatte oder die andere Lebenspartnerin beziehungsweise der andere Lebenspartnervorher verstorben ist. Dies gilt nicht, wenn zu Lebzeiten die Ehe geschieden oder die Lebenspartnerschaft aufgelöst wurde. • den Sterbeort und • den Zeitpunkt des Todes. Der beglaubigte Ausdruck aus dem Sterberegister gibt die Einträge des Sterberegisters wieder. Eine Internationale Sterbeurkunde ist eine mehrsprachige Sterbeurkunde, sodass Sie für die Verwendung im Ausland keine Übersetzung benötigen. Sie gilt in allen Staaten, die sich dem [Übereinkommen vom 8. September 1976 über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern](https://www.personenstandsrecht.de/Webs/PERS/DE/uebereinkommen/_documents/ciec/ue16.html) angeschlossen haben. Im Anhang des Übereinkommens finden Sie eine Auflistung der Vertragsstaaten.

Erforderliche Unterlagen	• bei persönlichem Erscheinen: Personalausweis oder Reisepass
	• bei Vertretung: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person und Ausweis des oder der Bevollmächtigten
	• unter Umständen: Angabe des Sterbetages
	• Darüber hinaus können erforderlich sein:
	  • Nachweis des rechtlichen Interesses
	  • Nachweis des berechtigten Interesses (Geschwister)

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Sie sind 16 Jahre alt. • Sie gehören zu folgendem Personenkreis: • Ehefrau oder Ehemann, Lebenspartnerin oder Lebenspartner der verstorbenen Person • Eltern, Großeltern und Urgroßeltern sowie Kinder, Enkel und Urenkel der verstorbenen Person • Geschwister der verstorbenen Person, wenn Sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen • sonstige Personen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen, beispielsweise durch ein Schreiben des Nachlassgerichtes
Kosten	• Sterbeurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Sterberegister: je EUR 20,00 • Internationale Sterbeurkunde: je EUR 20,00 Gebührenfrei sind Ausfertigungen der Sterbeurkunden zum Nachweis des Sterbefalls für • die Krankenkasse, • die gesetzliche Rentenversicherung und • das Versorgungs- und Sozialamt.
Verfahrensablauf	Sie können die Urkunde persönlich beim Standesamt des Sterbeortes beantragen und die Gebühr sofort bezahlen. Eine schriftliche Beantragung ist ebenso möglich. Manche Standesämter bieten an, dass Sie die Urkunden auch per Fax, Mail oder telefonisch bestellen können. In den genannten Fällen müssen Sie mit dem Standesamt klären, • ob es Ihnen die Urkunde zuschicken soll oder Sie sie abholen und • wie Sie die Gebühren bezahlen können. Hinweis: Eine sofortige Ausstellung der Urkunde ist nur möglich, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen vorlegen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem für das Standesamt zuständigen Amtsgericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	